

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



08. Jahrgang

Braunsbedra, den 20. Oktober 2022

Nummer 59

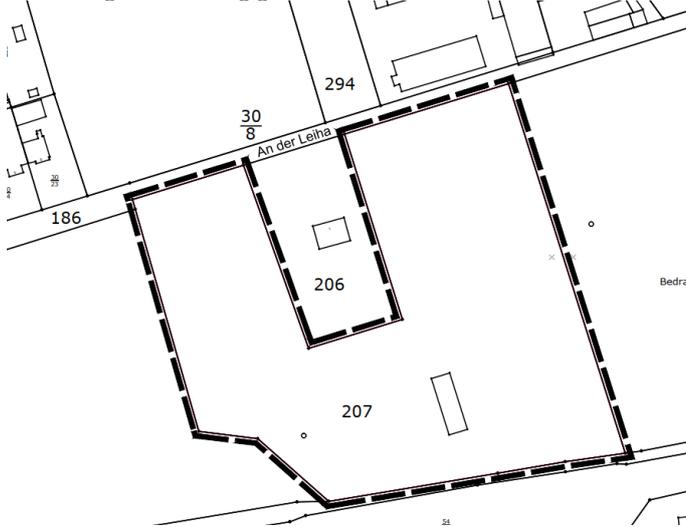
Aufhebung Aufstellungsbeschl. Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet „An der Leiha“
Aufstellungsbeschl. Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet „An der Leiha“
2. Änderung Teil-Flächennutzungsplan Erweiterung der Fläche Änderungsbereich 1
Beteiligung der Öffentlichkeit
Impressum

Seite 1
Seite 1-2
Seite 2-3
Seite 1

Bekanntmachung

Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet „An der Leiha““ Stadt Braunsbedra Neumark

Für den in der Abbildung bezeichneten Geltungsbereich hat der Stadtrat der Stadt Braunsbedra am 01.07.2020 mit Beschluss Nr. SR-296/2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet „An der Leiha““ Stadt Braunsbedra Neumark zur Errichtung von vorrangig Einfamilienhäusern beschlossen.



Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet „An der Leiha““ wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Braunsbedra vom 07.09.2022 aufgehoben.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Braunsbedra, den 19.10.2022

-Siegel-
Steffen Schmitz
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 „Misch- und Wohngebiet „An der Leiha““ Stadt Braunsbedra Neumark

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 mit Beschluss Nr. SR-422/2022 gemäß § 1 (3) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Misch- und Wohngebiet „An der Leiha““ Stadt Braunsbedra Neumark beschlossen.

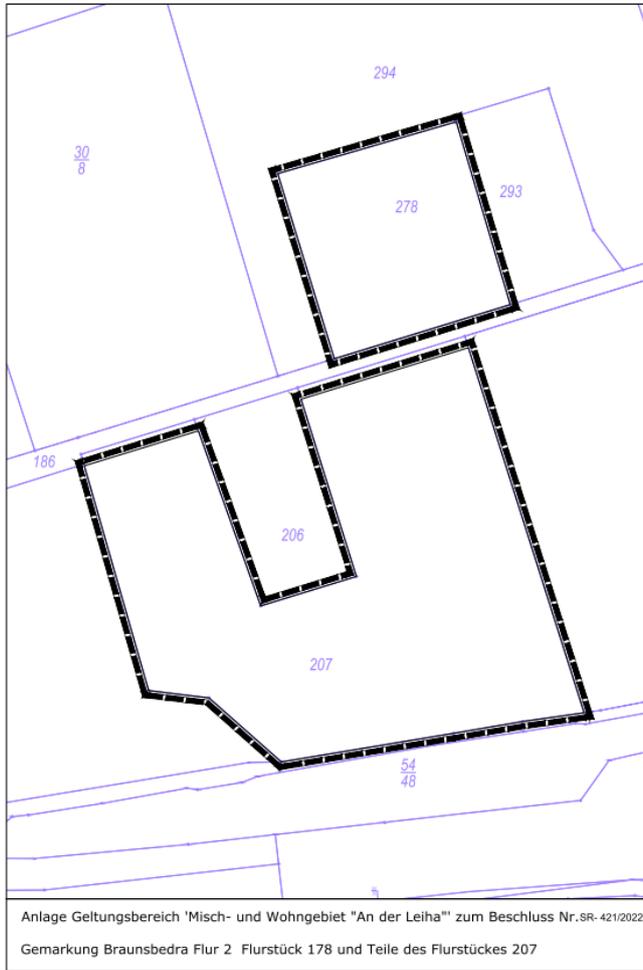
Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Braunsbedra – im Gebiet Neumark mit einer Fläche von ca. 2,63 ha. Der Geltungsbereich teilt sich in zwei Geltungsbereiche und umfasst die Flurstücke 278 und Teile des Flurstückes 207 in der Flur 2 der Gemarkung Braunsbedra.

Das Planungsziel besteht in der Bestandsicherung der Fläche des nördlichen Teilgeltungsbereiches und in der Schaffung von Baurecht zur Entwicklung von Wohnbaugrundstücken sowie der Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen und nicht störendem Gewerbe.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Braunsbedra, den 19.10.2022

-Siegel-
Steffen Schmitz
Bürgermeister

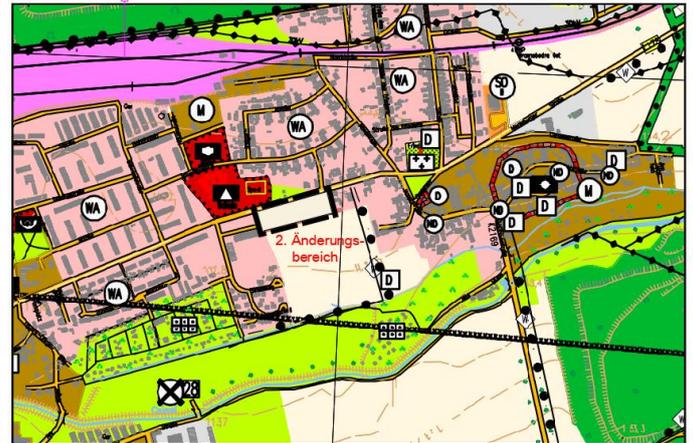
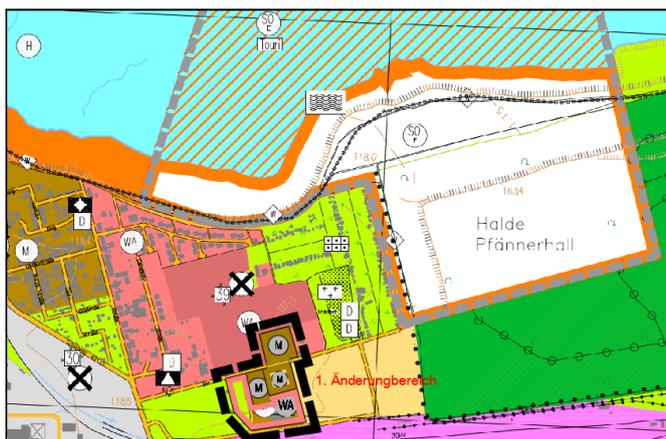


2. Änderung Teil-Flächennutzungsplan Erweiterung der Fläche Änderungsbereich 1
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 den Entwurf der Erweiterung der 2. Änderung des Teil- Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats nach § 3 (2) BauGB bestimmt (Beschluss Nr. SR-420/2022).

Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt sein kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die 2. Änderung umfasst folgende zwei Änderungsbereiche:



Der Entwurf der 2. Änderung des Teil- Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht sowie die nachfolgend genannten um-weltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B-Plangebiet Gärtnerei Braunsbedra – REGIOPLAN Moritz-Hill-Straße 30, 06667 Weißenfels vom 18.05.2020
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet „An der Leiha“ in Braunsbedra - TÜV Nord, Große Bahnstraße, 22525 Hamburg vom 20.01.2021
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet „An der Leiha“ in Braunsbedra - 1. Fortschreibung - TÜV Nord, Große Bahnstraße, 22525 Hamburg vom 08.12.2021
- die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1 in 06242 Braunsbedra zu jedermanns Einsicht zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra eingesehen werden: www.braunsbedra.de

>> Wirtschaft & Bauen >> Stadtplanung >> Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung

Stellungnahmen zur Planung können im o.g. Zeitraum von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift stadtplanung@braunsbedra.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der Stadt Braunsbedra.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen vor:

- (1) Umweltbericht zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes

(2) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (1 LVWA Ref. 407 28.09.2020; 06.10.2020; 23.10.2020; 4. Saalekreis vom 05.11.2020; 6. LMBV vom 15.10.2020; 8. Deutsche Bahn vom 24.09.2020; 13. ZWA 23.09.2020;

(3) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B-Plangebiet Gärtnerei Braunsbedra – REGIOPLAN Moritz-Hill-Straße 30, 06667 Weißenfels vom 18.05.2020

(4) Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet „An der Leiha“ in Braunsbedra - TÜV Nord, Große Bahnstraße, 22525 Hamburg vom 20.01.2021

(5) Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet „An der Leiha“ in Braunsbedra - 1. Fortschreibung - TÜV Nord, Große Bahnstraße, 22525 Hamburg vom 08.12.2021

In den Fachplanungen und Stellungnahmen liegen umweltrelevante Informationen zu den Themenfeldern:

- Schutzgut Mensch
 - Immissionen (1); (2) 4 Saalekreis; 8 Deutsche Bahn; (4); (5)
- Schutzgut Pflanzen und Tiere
 - Umweltschadensgesetz (2) 1 LVWA
 - Artenschutz (1); (3);
 - Eingriffsregelung (1); (2) 4 Saalekreis;
- Schutzgut Klima und Luft
 - Klimadaten (1)
- Schutzgut Boden
 - Bodeneigenschaften und Standort (1); (2); 13 ZWA
- Schutzgut Wasser
 - Abwasser/ Versickerung (1); (2) 4 Saalekreis; 6 LMBV; 13 ZWA

vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Teil- Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Braunsbedra, den 19.10.2022

-Siegel-
Steffen Schmitz
Bürgermeister